

## JAHRESBERICHT 1990

### I. DIE REVISION DES GEWÄSSERSCHUTZGESETZES IM NATIONALRAT

Nachdem im Jahresbericht 1989 relativ ausführlich über die Revision des eidg. Gewässerschutzgesetzes berichtet wurde, werden diesbezüglich lediglich die wichtigsten "Ereignisse" festgehalten.

#### 1. Die Erhaltung der Fließgewässer im Ping-Pong Spiel zwischen National- und Ständerat 1990

Im Dezember 1989 hatte der Ständerat bzw. eine Mehrheit - entgegen dem Willen unserer SGS-Stiftungsräte im Rat (Ständeräte Esther Bühler, Dr. Thomas Onken und Prof. René Rhinow) - der Gewässerschutzgesetz-Version des Nationalrates kräftig die Zähne gezogen. Diese Mehrheit hielt offenbar nichts von der Erklärung des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) im Jahre 1975: "Ein weiterer Ausbau der Wasserkraft ist aus Gründen des Landschaftsschutzes nicht möglich."

Die zentralen Bestimmungen betrafen den "Jaucheartikel" (Art. 14 ff. des eidg. Gewässerschutzgesetzes (GSchG), die Restwassermengen (Art. 28 - 33 GSchG) und die Ausgleichsleistungen bzw. den Landschaftsrappen, den unsere Stiftungsräte erfolgreich in das GSchG-Gesetzgebungsverfahren eingebracht hatten. (vgl. Namen der Parlamentarier/innen auf der SGS-September-Post in der Beilage).

#### 2. Der "Landschaftsrappen": sehr populär im Nationalrat

Im nationalen Interesse galt es, zu unseren letzten noch wenig berührten Landschaften Sorge zu tragen. Die Erhaltung einzigartiger Landschaften darf jedoch nicht einseitig auf Kosten der Bergbevölkerung erfolgen. Es wäre ungerecht, wenn die starken Wirtschaftsregionen einerseits von recht preisgünstiger Elektrizität aus dem Berggebiet profitieren - andererseits aber von finanzschwachen Kantonen und Gemeinden verlangen würden, sie sollten auf die wirtschaftliche Nutzung ihrer Hoheitsgebiete entschädigungslos verzichten, um diese als Erholungsräume für uns alle zu erhalten.

Konzessionen wurden beim Art. 14 (3 Grossvieheinheiten pro ha/Pachtlandfrage/Jaucheverträge) und sehr grosse Konzessionen beim Schutz der natürlichen und naturnahen Gewässer (Art. 28 ff. GSchG) gemacht. Beim Landschaftsrappen blieb der Nationalrat hart. Nach 77 zu 59 Stimmen für den Landschaftsrappen (Antrag NR Nabholz 0,2 Rp./kWh) im Juni 1989 entschied der Nationalrat am 21. März 1990 unter Namensaufruf mit 87 zu 40 Stim-

men den Landschaftsrappen im Art. 75 GSchG zu verankern. Im Juni kippte eine Ständeratsmehrheit den Landschaftsrappen nochmals zum GSchG hinaus, worauf der Nationalrat am 25. September 1991 mit **96 zu 61 Stimmen** erneut am Landschaftsrappen festhielt. Das klare Festhalten des Nationalrates und insbesondere unserer Stiftungsräte war strategisch nicht nur richtig, sondern auch absolut notwendig, um überhaupt einen Durchbruch bezüglich Ausgleichsleistungen im Ständerat zu erreichen. Erst nach dieser eindeutigen und dreimaligen Willenskundgebung des Nationalrates kam die Ständerats-Mehrheit von der Motionsform (SR Danioth) und "Kann-Formulierung" (SR Josi Meier) ab. Dies schuf die Voraussetzung für die Kompromiss-Lösung 1991 (Ausgleichsleistungen im Sinne des Landschaftsrappens, aber Finanzierung aus der Bundeskasse anstatt 0,2 Rp./kWh.

## II. DER HEIMFALL AM BERNINA

Am 27. März 1987 wurde der SGS-Ausschuss beauftragt, eine "Heimfallstudie", insbesondere in Zusammenhang mit dem zu erwartenden Heimfall in Poschiavo/GR, erarbeiten zu lassen. Ziel und Zweck dieser Studie war es, eine möglichst objektive und reelle Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde Poschiavo/GR zu erarbeiten.

Die zu bewältigende Aufgabe war zeitintensiver und aufwendiger, als es zu Beginn den Anschein machte. In dieser Angelegenheit fanden in den vergangenen Jahren zahlreiche Sitzungen zusammen mit dem beauftragten Ingenieurbüro INFRAS und der einheimischen Vereinigung Pro Bernina-Palü statt. Die Studienarbeit war auch schwieriger zu gestalten, weil zahlreiche Primärstudien und Berechnungsgrundlagen zuerst eher zögernd zur Verfügung gestellt wurden. Dennoch leistete das Ingenieurbüro INFRAS hier sehr grundlegende - und hoffentlich auch wegweisende Arbeit.

Je mehr Berechnungen angestellt und Annahmen getroffen wurden, desto offenkundiger wurde auch, dass zahlreiche Faktoren, wie z.B. die Entwicklung der Energiepreise, der Bankzinsen, der Energienachfrage in 10, 20, 50 oder 80 Jahren schwer zu quantifizieren sind. Und dennoch mussten diese Faktoren mit zahlreichen Methoden und Berechnungsmodellen für eine möglichst ferne Zukunft im nächsten Jahrtausend eingegrenzt und bestimmt werden. Das Ingenieurbüro INFRAS und die erwähnte Projektgruppe befassten sich sehr intensiv damit und kommen nach Prüfung zahlreicher Varianten zum Ergebnis, dass sich die Gemeinde Poschiavo an einem Scheideweg befindet und ihr **zwei prinzipielle Möglichkeiten zur Verfügung stehen.**

Erstens hat die Gemeinde die Wahl, ab 1997 die vom Heimfall betroffenen Kraftwerke auf dem Gebiet der Gemeinde Poschiavo grundsätzlich

a) selbständig zu betreiben, oder

- b) eine gemeinsame Gesellschaft mit der KWB, bzw. Drittgesellschaft zu gründen und gemeinsam zu betreiben, oder
- c) wie bisher eine Konzession an die KWB, bzw. Drittgesellschaft zu erteilen.

**Zweitens** geht aus allen bisherigen Untersuchungen deutlich hervor, dass die Gemeinde Poschiavo und ihre Gemeindebehörden - je nach geplanter Revision oder Ausbau der Kraftwerke am Bernina - Entscheidendes werden mitreden können. Oder die Gemeinde könnte bei einer sehr grossen Investition und aufgrund eines relativ geringen Kapitalanteils de facto leicht an die Wand gespielt werden.

Diese Arbeitsstudie wurde nicht nur anlässlich unserer Pressefahrt zum Bernina-Hospitz Ende Oktober 1990 von den Medien sehr positiv bewertet, sondern sowohl der Gemeindepräsident von Poschiavo wie die Pro Bernina Palü konnten diese Grundlagenarbeit akzeptieren. Diese Dokumentation kann bei der SGS bezogen werden.

### III. O E F F E N T L I C H K E I T S A R B E I T

#### 1. Solar 91 - für eine energieunabhängigere Schweiz

Am 22. Mai 1990 lancierte die Arbeitsgemeinschaft "Solar 91", bestehend aus der Schweiz. Vereinigung für Sonnenenergie/SSES, Stiftung SSES-Tour de Sol und der SGS bekanntlich das Projekt "Solar 91 - für eine energieunabhängigere Schweiz." Unsere Arbeitsgemeinschaft "Solar 91" unter dem Patronat des Bundesamtes für Energiewirtschaft (BEW) in Bern ist gesamtschweizerisch breit abgestützt und wird u.a. von der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren, der Kantonalen Energiefachstellen, vom Schweizerischen Gemeindeverband, vom Schweizerischen Gewerbeverband und vom Schweizer Gewerkschaftsbund sowie zahlreichen Persönlichkeiten unterstützt.

Das Ziel von Solar 91 ist: In jeder Schweizer Gemeinde eine Solaranlage, 700 Solaranlagen bis zum 1. August 1991. Bis zum Jahr 2000 soll in jeder der 3'029 Schweizer Gemeinden eine Sonnenenergieanlage von 1 kW bis 1 MW Wärme oder Elektrizität erzeugen und so mithelfen, unsere grosse Energieabhängigkeit vom Ausland zu verringern.

Im ersten Jahr wurde unser Solar 91-Handbuch, welches wir in vier Sprachen übersetzen liessen, allen 3029 Schweizer Gemeinden zugestellt. Rund 450'000 Haushaltungen wurden auf die Zielsetzung von Solar 91 aufmerksam gemacht, rund 14'000 Handbücher verkauft und zahlreiche Ausstellungen besucht. Neben Radio und TV berichteten rund 600 Zeitungsartikel darüber. Eine Aktion, welche sehr gut ankommt und ebensoviel Fronarbeit erfordert...

## 2. Zahlreiche Presseartikel

Wie 1989 lancierten wir auch 1990 zahlreiche Artikel in der Schweizer Zeitungen. Die grösste Beachtung fand die Revision des eidg. Gewässerschutzgesetzes. In sehr vielen Zeitungen wurden z.T. grössere Stellungnahmen unserer Stiftungsräte/innen zum GSchG und insbesondere bezüglich Ausgleichsleistungen wiedergegeben. Dazu fanden noch zahlreiche weitere Stellungnahmen und Publikationen von weiteren Stiftungsräten grosse Beachtung in den Medien. Auch dafür besten Dank.

## 3. Schweizer Landschaftskarten 1990

Um die Bevölkerung und unsere Parlamentarier auf die erhaltenswerten Landschaften aufmerksam zu machen, wurde die Landschaftskarten-Aktion à 10 Karten 1990 weitergeführt. Insgesamt wurden über 150 000 Landschaftskarten hergestellt und verschickt.

## 4. KW-Grimsel-West, KW-Curciusa, fragwürdige Projekte

Beim KW-Grimsel erregte ein UVB-Bericht der Elektrowatt aufsehen, weil dieser den geplanten Eingriff nicht unbedingt als umweltverträglich und energiepolitisch notwendig bezeichnete (vgl. auch EGES-Bericht). Nun soll einiges überarbeitet werden. Auf die Resultate darf man gespannt sein...

Die Misoxer Kraftwerke AG (MKW), die zum Elektrowatt-Konzern gehören, haben sich mit den Beteiligten einigen können, im Curciusa-Gebiet (südlich im Hinterrheintal) ein neues Saisonspeicherwerk zu bauen. Finanzschwache Berggemeinden sind auf Einnahmen angewiesen und waren deshalb bereit, in einer wunderschönen, noch unberührten Alpenlandschaft ein gewaltiges Bauwerk entstehen zu lassen.

Grosse Teile dieses riesigen Werkes kämen in eine rechtskräftige Landschaftsschutzzone zu liegen. Entgegen dem ausdrücklichen Willen des Schweizer Volkes, das bereits 1975 in der Bundesverfassung "die Sicherung angemessener Restwassermengen" wörtlich verankerte (Art. 24 bis BV), soll der prächtige Areuabach praktisch trockengelegt werden.

Das Amt für Umweltschutz Graubünden stellte 1988 fest: "Das Tal ist als Ganzes im höchsten Masse erhaltenswert und der Verlust wird aus raumplanerischer Sicht als schwerwiegend taxiert." Wäre es nicht Pflicht des erwähnten kantonalen Amtes, ein solches Projekt abzulehnen?

Gegen diese "Weisheit" der heutigen Wasserkraftwerk-Promotoren starteten wir im Herbst 1990 unsere Informationskampagne mit dem Landschaftskalender 1991. Rund 12 000 Stück davon wurden verkauft. Eine Beschwerde gegen das KW-Projekt Curciusa wurde zusammen mit weiteren fünf schweizerischen Natur- und Umweltschutzorganisationen eingereicht und ist zur Zeit in Lausanne hängig.

#### IV. SGS-AUSSCHUSS, FINANZEN UND SEKRETARIAT

##### 1. SGS-Ausschuss

Der SGS-Ausschuss, bestehend aus Nationalrat Herbert Maeder, SGS-Präsident, Rehetobel; Nationalrätin Menga Danuser, SGS-Vizepräsidentin, Frauenfeld; lic. phil. Andrea Lanfranchi, Poschiavo/Zürich; lic. iur. Giacun Valaulta, Frauenfeld/Rueun, Dr. Bernhard Wehrli, Luzern, und der Unterzeichnete, erledigten an insgesamt 10 Sitzungen 132 Geschäfte.

Selbstverständlich wurden auch alle übrigen erwähnten Aktivitäten und Projekte (I. - III.) im SGS-Ausschuss besprochen und genehmigt. Wie bereits früher erwähnt, ist die Tatsache, dass unser Präsident nicht nur die meisten Berge, Täler und Fliessgewässer der Schweiz kennt, sondern er kann sie auch bestens mit seiner Kamera einfangen, ein besonderer Glücksfall für die SGS. Die Anzahl unserer Gönner und Landschafts-Kalenderfreunde wird immer grösser.

##### 2. Finanzen

Ebenso ist auch das Interesse für die Landschaftskarten, SGS/SGU-Tagungsband 1989, Greina-Arbeitsstudie, Heimfallstudie und Rechtsgutachten von Prof. Rhinow recht gross. Entsprechend erfreulich verlaufen auch diese Projekte, wie der Jahresrechnung entnommen werden kann. Leider verlief die Info-Kampagne/Kalender im Herbst 1990 nicht so gut wie andere Jahre. Beeinflussten die Ereignisse am Golf auch unsere Anliegen?

Neben einem Einnahmenüberschuss von Fr. 1'406.66 konnte die SGS noch Rückstellungen für die Fliessgewässer im Betrag von 20'000 Franken machen. Diese sind insbesondere im Hinblick für diverse Projekte für 1991 und 1992 vorgesehen (Gewässerschutzinitiative, Gewässerschutzgesetz und Spezialbeiträge). Die letztjährigen Rückstellungen lösten wir teilweise auf (Fr. 30'000.--).

##### 3. Geschäftsstelle/Mitarbeiter/in

Ab Sommer 1988 arbeitete Herr Reto Solèr, kaufmännischer Angestellter im Sekretariat der SGS. Um die Matur nachzuholen, verliess er die SGS 1990. An seine Stelle trat Frau Tanja Haller (Matur 1989 und Sekretariatsausbildung 1989 und 1990). Leider entschied sich auch Tanja Haller ab Frühjahr 1991 für die Hochschule, sodass die Arbeitsstelle erneut ausgeschrieben werden musste. Über 80 Bewerber/innen meldeten sich für diese Stelle. Die Arbeiten wären ohne Frau Haller und weitere Teilzeitbeschäftigte, die z.T. hier in Zürich und von Chur und Waltensburg aus, den Versand von insgesamt rund 20'000 Landschaftskalendern, ca. 200'000 Greina-Landschaftskarten, Tagungsbänden, Arbeitsstudien und Rechtsgutachten usw. tätigen, nicht mehr zu bewältigen gewesen.

Der Umsatz nahm um rund 7% zu. Trotzdem könnte der Aufwand der Geschäftsstelle für 3 bis 6 Personen (50% Teilzeitstellen) sogar leicht gesenkt werden. Sämtliche Aufwendungen wurden dieses Jahr nicht mehr projektbezogen verbucht, sondern unter dem Titel Geschäftsstelle.

Allen, die uns 1989 mit Rat und Tat geholfen haben, gebührt ein aufrichtiger und herzlicher Dank.

Schweizerische Greina-Stiftung/SGS  
zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer

G. Cadonau, Geschäftsführer

Beiliegend: - Jahresrechnung 1990  
- Revisorenbericht 1990

Zürich, Oktober 1991/ca

Schweiz. Greinastiftung / SGS  
8033 Zürich

B I L A N Z    P E R 31. DEZEMBER 1990

<u>AKTIVEN</u>	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>
Postcheck	4'937.70	
GKB, Depositenkonto	99'696.76	
GKB, Festgeldkonto	200'000.--	
Wertschriften	1'600.--	
Debitor Verrechnungssteuer	4'586.50	
Transitorische Aktiven	42'121.83	
Darlehen Solar 91	30'358.50	
Telefonkaution	1'000.--	
Büroeinrichtung	3'000.--	
<u>PASSIVEN</u>		
Kreditoren		236'967.41
Transitorische Passiven		52'670.--
Rückstellung Fließgewässer		20'000.--
Stiftungskapital	76'257.22	
Einnahmenüberschuss 1990	<u>1'406.66</u>	<u>77'663.88</u>
	<u>387'301.29</u>	<u>387'301.29</u>
	=====	=====

Zürich, September 1991

VERWALTUNGSRECHNUNG VOM 01.01.1990 - 31.12.1990

<u>EINNAHMEN</u>	<u>1990</u>	<u>1989</u>
<u>Aktion bedrohte Landschaften</u>		
- LP und Kassetten "Viva Natira"	7'626.--	8'120.--
- Greina-Studie, SGS/SGU-Tagungsband	2'864.--	3'060.--
- Freiwillige Spenden / Gönnerbeiträge	<u>329'588.53</u>	<u>214'139.06</u>
	340'078.53	225'319.06
Informationskampagne / Kalender	508'688.03	548'899.35
Landschaftskarten	81'196.--	76'558.--
Beiträge, Spenden, übrige Einnahmen	16'217.51	42'947.85
Zinserträge	<u>13'104.20</u>	<u>6'621.--</u>
	<u>959'284.27</u>	<u>900'345.26</u>
	=====	=====
<u>AUSGABEN</u>		
Informationskampagne	573'948.76	500'447.45
Projekt "Gewässerschutz / Bedrohte Landsch." ./. Teilauflösung Rückstellung	118'421.-- 30'000.--	85'194.60
Oeffentlichkeitsarbeit / Presse / Parlament	20'031.50	225'252.90
Arbeitsstudien / Tagungen	16'302.--	11'376.--
Aktion LP Fließgewässer	4'427.80	1'100.--
Unterstützungsbeiträge an Dritte	18'895.--	11'550.--
Entschädigung Geschäftsstelle / Verwaltung	142'472.40	147'075.80
Sozialkosten / Personalversicherungen	15'253.25	8'681.95
Mietzins Bürolokaltäten / Büroeinrichtungen	10'292.--	8'400.--
Spesen Geschäftsstelle und SGS-Ausschuss	9'000.--	9'251.50
Drucksachen / Kopien	7'780.65	10'059.75
Büromaterial / Fachliteratur	7'255.05	10'425.05
Telefon / Porti	8'336.75	10'572.05
Postcheck- und Bankspesen	8'991.45	8'962.05
Buchhaltung und Abschluss	5'945.15	5'540.20
Argus der Presse	3'297.--	2'968.10
Uebrige Unkosten / Abschreibungen	17'227.85	6'474.45
Schenkungen an Gemeinden Vrin und Sumvitg ./. Teilauflösung Rückstellung	--- ---	100'000.-- ././ 65'000.--
	<u>957'877.61</u>	<u>898'331.85</u>
<u>EINNAHMENUEBERSCHUSS 1990</u>	<u>1'406.66</u>	<u>2'013.41</u>
	<u>959'284.27</u>	<u>900'345.26</u>
	=====	=====